

***Tischvorlage für die Klassenpflegschaftsversammlung am Dienstag,  
09.09.2025***

*Liebe Eltern und Personensorgeberechtigte,*

Begeistern, Befähigen, Beraten und Begleiten - das sind unsere Kernanliegen in der gemeinsamen Arbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Damit dies gelingen kann, sind wir auf Ihre Unterstützung und Mitarbeit angewiesen.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die Organisation des Schullebens ermöglichen - vielleicht entdecken Sie beim Lesen ja schon Bereiche, die Sie interessieren und in denen Sie sich einbringen möchten. Sprechen Sie uns an. Sie erreichen uns telefonisch unter 02821/71396-0 oder unter [verwaltung@ge.kleve.de](mailto:verwaltung@ge.kleve.de)

### **Wahlen:**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und auch die Verständigung der Elternschaft untereinander soll sich vertrauensvoll gestalten. Daher ist es uns wichtig, dass sich die Eltern aktiv am Schulleben beteiligen. Dies geschieht u.a. durch die Mitwirkung in den schulischen Gremien.

Zur Wahl stehen:

- der/die Vorsitzende der Klassenpflegschaft (er/sie ist damit auch Mitglied der Schulpflegschaft)
- der/die Stellvertreter/in
- Vorschläge für Kandidaten als Vertreter der Elternschaft in den einzelnen Fachkonferenzen  
Diese werden dann von der Schulkonferenz gewählt.
- Vorschläge für Kandidaten als Vertreter der Elternschaft in der Steuergruppe "Schulentwicklung". Diese werden dann von der Schulpflegschaft gewählt.

Bitte melden Sie sich dafür. Wir haben ein hohes Interesse an Ihrer Mitarbeit in den Fachkonferenzen.

## Termine:

Sie finden alle wichtigen Termine im Lernbegleiter Ihres Kindes und auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

## Weitere Hinweise in alphabetischer Reihenfolge:

**Beurlaubung:** Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien oder beweglichen Feiertagen beantragen Sie bitte sechs Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich. Die Genehmigung erfolgt nur in Ausnahmefällen. Bei unentschuldigtem Fehlen drohen Bußgelder.

### **Digitalisierung:**

Ihr Kind wird an unserer Schule in allen Fächern mit dem Umgang und der Nutzung des Computers und des Tablets (wird von der Schule zur Verfügung gestellt) vertraut gemacht.

Um diese Medien im vollen Umfang nutzen zu können, hat Ihr Kind Zugangsdaten erhalten. Bitte helfen Sie mit, diese sorgfältig aufzubewahren.

Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten Zugänge zum „Schulmanager Online“. Hierüber können der reguläre Stundenplan, eventuelle Vertretungen und Unterrichtsausfälle abgerufen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten zusätzlich die Möglichkeit, ihre Kinder über die App zu entschuldigen.

### **Erkrankung:**

Wenn Ihr Kind erkrankt, rufen Sie bitte umgehend in der Schule an oder melden Sie Ihr Kind über den Schulmanager ab. Auch wir machen uns Sorgen, wenn Ihr Kind nicht in der Schule erscheint und wir nicht wissen, was los ist. Kehrt Ihr Kind in die Schule zurück, ist **innerhalb einer Woche** zwingend eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Erkrankt Ihr Kind plötzlich in der Schule während des Unterrichts, muss es sich zunächst beim Fachlehrer eine Unterschrift im Lernbegleiter holen. Damit meldet es sich im Sekretariat und kann erst nach telefonischem Einverständnis der Eltern oder deren Vertreter nach Hause entlassen werden. Bitte geben Sie den ausgehändigten Laufzettel unterschrieben an die Klassenleitung zurück.

Bitte beachten Sie: Im Falle einer kürzeren Erkrankung ist Ihr Kind selber dafür verantwortlich, versäumte Inhalte nachzuholen.

### **Fenster in Klassenräumen:**

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Schülerinnen und Schüler die Fenster in den Klassenräumen nicht eigenhändig öffnen, es sei denn, sie werden von einer Lehrperson dazu aufgefordert.

**Gesetze:**

Unter folgenden Internetadressen werden Sie fündig, wenn Sie sich für Schulpolitik interessieren:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/index.html>

<http://www.learn-line.nrw.de/>

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG\\_Info/SchulG\\_Text.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/SchulG_Text.pdf)

**Handys:**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 dürfen ihr Handy ausschließlich auf dem Schulhof 9/10 benutzen. Der Gebrauch der Handy-Kamera (Selfies, Fotos, Filme...) ist jedoch streng untersagt. Im Gebäude und auf den weiteren Schulhöfen ist die Benutzung des Handys nicht erlaubt.

Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Handy zunächst eingezogen und am Ende des Schultages wieder herausgegeben. Bei mehrfacher Wiederholung kann das Handy nur noch am nächsten Tag von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

**Lernbegleiter:**

An unserer Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn unseren Lernbegleiter ausgehändigt. Da er Teil unseres Schulkonzeptes ist, ist die Anschaffung verbindlich. Hierfür fällt ein Unkostenbeitrag von 5€ an.

**Mediengeld:**

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird ein „Mediengeld“ von 10€ eingesammelt.

**Schulsozialarbeit und Beratungsteam:**

Es gilt die folgende Zuständigkeit/Organisationsform für das schulische Beratungsteam 9/10:

Abteilung 3 9er/10er	Schulsozialarbeit petra.bothorn@ge.kleve.de	Beratungslehrerin vera.vanbonn@ge.kleve.de	Abteilungsleitung 3: marcus.kohlen@ge.kleve.de
-------------------------	--	---	---

**Verkehrshinweise:**

Bitte benutzen Sie die „Kiss and Ride-Zone“, wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

**Versicherung:**

Alle Schüler sind durch den „Gemeindeunfallversicherungsverband“ (GUVV) versichert.

Die Versicherung erstreckt sich auf:

- a) den Schulweg zur Schule und wieder nach Hause,
- b) Unterrichtsveranstaltungen innerhalb des Schulgeländes,
- c) Unterrichtswege/ -veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes,
- d) Sonderveranstaltungen (Wanderfahrten, Unterrichtsgänge)

Der Schulweg ist der kürzeste Weg von zu Hause bis zum Schulgrundstück (Ausnahmen: Buslinien)

Schüler dürfen während des Unterrichts nicht unerlaubt das Schulgrundstück verlassen, da sie dann nicht versichert sind.

Fahrzeuge wie Fahrräder oder Mofas und Sachgegenstände (Wertsachen, Geld, elektronische Geräte wie z.B. Smartphones) sind nicht durch den Schulträger versichert.

Zerstört ein Schüler fremdes Eigentum innerhalb der Schule, so regelt das die Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten. Bei vorsätzlicher Beschädigung werden die Erziehungsberechtigten zur Schadensregelung herangezogen.

Marcus Kohlen

Abteilungsleitung 3